

1. Änderung der Verordnung über Beförderungsbedingungen und –entgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Taxenordnung) vom 26.08.2013, in Kraft getreten am 01.11.2013

Die Verordnung über Beförderungsbedingungen und –entgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Taxenordnung) vom 26.08.2013, in Kraft getreten am 01.11.2013, wird wie folgt geändert.

Der § 12 wird in nachfolgenden Absätzen neu gefasst:

§ 12 Beförderungsentgelte

(3) Es gelten folgende Fahrpreise:

Grundpreis für jede Fahrt	3,20 €
Grundpreis in der Zeit von 22:00 – 06 :00 Uhr	weggefallen
Kilometerpreis für den 1. Kilometer	2,80 €
Kilometerpreis für den 2. bis 3. Kilometer	2,40 €
jeder weitere gefahrene Kilometer	1,80 €

(4) Wartezeiten, die durch den Fahrauftrag begründet sind, werden mit 32,00 €pro Stunde berechnet.

(6) Für Großraumtaxen (PKW ab 6 Sitzplätze einschließlich Fahrerplatz) ist ein Aufschlag von einmal 5,00 €ab der Mitnahme des 5. Fahrgastes zu berechnen.

Die in dieser Änderung festgelegten Tarife treten am 01.11.2014 in Kraft. Die Fahrpreisanzeiger sind spätestens 6 Wochen nach Inkrafttreten der Tarife auf die neuen Fahrpreise umzustellen.

Parchim, den 23.09.2014

Christiansen
Landrat